

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4387.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Briefporto), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergesparte Zeile 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Nummer 40.

Berlin, den 4. Oktober 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Zum Streit um „Zürich“. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters. — Aus Elsach-Wöhringen. — Rundschau: Sie bauen auch ihnen nicht. „Schon wieder einer.“ — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Hannover. Erfenschwicke. — Besinnlichkeit. Hüs. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Bekanntmachungen. — Sierbetafel.

## Zum Streit um „Zürich“.

II.

Worum dreht sich der Streit? Etwa tatsächlich um einige in der Form scharfe Worte? Ach nein! Diese wurden nur zum Vorwand benutzt für viel Wichtigeres. Worum es sich handelt, ist das Streitrecht und die Selbstständigkeit der christlichen Arbeiter bei Verfolgung ihrer wirtschaftlichen, insbesondere ihrer Berufs- und Standesinteressen. Die christlichen Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Gewerkschaft ein notwendiges Organ der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und eine unvermeidliche Folge der heutigen Rechtsordnung ist. Sie ergibt sich mit Notwendigkeit einmal aus der Trennung, welche im Produktionsprozeß zwischen den Besitzern der Produktionsmittel (den Kapitalisten) und denjenigen, welche ihrer bilden Arbeitsleistung der Produktion widmen (den Arbeitern) eingetreten ist; sie ist ferner eine Konsequenz des Misserfolges der früheren staatlichen Reglementierung des Arbeitsvertrages und der gesetzlichen Proklamierung des sogenannten „freien“ Arbeitsvertrages, die nun der Arbeitgeber das Recht hat, Arbeiter einzeln oder in größerer Zahl einzustellen und zu entlassen, müssen Arbeitern grundsätzlich zugebilligt werden — unter Beobachtung der gesetzlichen Pflichten und derjenigen des christlichen Sittengesetzes, was selbstverständlich auch für die Arbeitgeber zu gelten hat —, den Arbeitsvertrag einzeln oder gemeinschaftlich zu lösen. Wenn den Arbeitern das Mittel (die gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung, der Streik) fehlt, und einer friedlichen Vermittlung kein Nachdruck gegeben werden kann, wird der Arbeitgeber in den weitaus meisten Fällen sich den Arbeiterwünschen gegenüber aufzuzeigen. Der Streik ist sonach für eine ernsthafte Arbeiterinteressenvertretung ein unentbehrliches Kampf- bzw. Schreitmittel.

Ferner fordern die christlichen Gewerkschaften bei der Regelung des Arbeitsvertrages für die Arbeiter die gleiche Selbstständigkeit, die man den Handwerkern, Kaufleuten, Bauern, Arzten, Syndikaten, Kartellen usw. noch von keiner kirchlichen Seite streitig gemacht hat. Die kathol. Fachabteilungen dagegen verwerfen den Streik; in letzter Zeit reden sie wohl davon, daß auch nach ihrer Auffassung mal ein Streik zulässig sei. Für welche Fälle dieses gedacht ist, wird nicht gesagt. Dann sind nach Auffassung der „Berliner“ die Errungenheiten der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes als trügerische Scheinsiege lediglich dem gewerblichen Mittelstande gegenüber erzielt. Dem konsolidierten Großkapital gegenüber erweisen sich die Streikorganisationen schlechthin als ohnmächtig und steigern und verschleunigen durch die Ausschaltung des Mittelstandes nur den großkapitalistischen Konzentrationsprozeß und damit die Unterdrückung der Arbeiter unter das konkurrenzlose Großkapital. (Nr. 37 des Arbeiter, Berlin.)

Das ist also „Berliner“ Theorie. Und die Wirklichkeit? Das deutsche Handwerk befindet sich gegenwärtig in einem völligen Erneuerungsprozeß. Und daß es den Handwerkern heute schlechter ginge als vor 20 Jahren, wo es in Deutschland nur bedeutungslose Arbeiterorganisationen gab und daher auch Streiks fast nie zu verzeichnen waren, wird kein Mensch behaupten wollen. Im Gegenteil! Auf den Handwerkertagen der letzten Jahre wurden vielmehr günstigere Anzeichen festgestellt. Und dieser Konsolidierungsprozeß ist hauptsächlich der Gewerkschaftsbewegung zusizuschreiben. Durch die Gewerkschaften wurden auch die Handwerker aufgeschreckt und zur Organisation getrieben. Und durch die Tarifverträge mit mehr einheitlichen Löhnen ist der Schuhkonkurrenz im Handwerk mehr gesteuert worden, als die Handwerker aus sich heraus dieses jemals hätten durchsetzen können. Aus diesem Gesichtswinkel heraus vertrat eigentlich ein kleiner Schuhfabrikant im Fabrikantenorgan „Der Schuhmarkt“ die Ansicht: nur die Einführung von Gewerkschaften könne die niederrheinische Schuhindustrie auswandern durch Schuhkonkurrenz und Schleuderpreise resultierender unerträglicher Lage herausholen. Und das warnt den „Berliner“ Theorie ist folgende charakteristische Schamkeit: Fabrikanten rufen in ihrem eigenen Interesse nach Gewerkschaften, und ein „Arbeiter“blatt spricht sich dagegen aus. Auch gegenüber dem „konsolidierten Großkapital“ hat die „Berliner“ Theorie ein Loch. In England und Amerika haben die Arbeiter der Großindustrie, weil seit

organisiert, ebenfalls Erfolge zu erzielen vermocht. Und in Deutschland werden, ehe 10 Jahre vergehen, das mag sich der Berliner Arbeiter merken, die Vertreter der Großindustrie ebenfalls mit den „Streit“organisationen verhandeln. Im Verband der Metallindustriellen Deutschlands ist es mit der Einigkeit über die Verhandlungsfrage längst dahin; der bayerische Metallindustriellenverband hat sich bereits mit den dortigen Metallarbeiterorganisationen verständigt, und im Ruhrbezirk erwägt schon eine Anzahl von Zechendirektoren ganz ernsthaft die Möglichkeit von Tarifverträgen für den Bergbau. Die allmählichen Umbildungen der Meinungen im Lager der Großindustrie sind jedenfalls nicht auf den „vermittelnden Einfluß“ der Fachabteilungen oder darauf zurückzuführen, daß Herr Dr. Fleischer dem Reichstage angehört. Denn in Oberschlesien, wo die „Streit“organisationen noch zu schwach sind und dafür aber „Sitz Berlin“ 36 000 Mitglieder angibt, befassen sich die Vertreter der Großindustrie noch nicht mit ähnlichen Fragen.

Auch beruht es nicht auf bloßem Zufall, daß in der rheinisch-westfälischen Montanindustrie teilweise doppelt so hohe Löhne gezahlt werden, als in der gleichen Industrie Oberschlesiens. Den Leitern der rheinisch-westfälischen Großindustrie sowie der breiten Deessentlichkeit wurde durch eine deutliche Arbeitersprache seit Jahren das Gewissen geschärft. Die Tischler Breslaus dagegen beziehen, weil sie eben organisiert sind, — allerdings nicht in „Sitz Berlin“ — ähnlich hohe Löhne als ihre Kollegen in einer rheinisch-westfälischen Großstadt. Dann sollen die Streits die „Ausschaltung des Mittelstandes“ beschleunigen. Wie steht es hier mit der Wirklichkeit? Im Handelsgewerbe Deutschlands ist noch kein größerer Streik geführt worden. Und dennoch klagt kein Stand lauter gegen die Erdrosselung durch die großkapitalistische Entwicklung als gerade die kleineren Kaufleute. Man sieht: die „Berliner“ Theorien stehen auf dem Kriegsfuße mit der Wirklichkeit; sie zerplatzen vor dieser wie die Seifenblasen in der Lust.

Die gerechte Verteilung des Gewinnes an den Erfolgen der produktiven Arbeit, wie überhaupt die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, soll Berliner Theorien zufolge sich also gestalten:

„Das wünschenswerte Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann also gar nicht wirtschaftlicher, sondern nur rechtlicher Art sein. Demgemäß müssen die persönlichen Existenzrechte des arbeitenden Volkes unabhängig vom Kontrakte, den modernen Arbeitsverhältnissen durchaus entsprechend, genau definiert und mit dem erforderlichen geistlichen Schutz gegen den Missbrauch des wirtschaftlichen Übergewichtes des Großkapitals und gegen eine schrankenlose Scheinfreiheit des Vertrages umgeben werden. Um dieses Ziel zu erreichen, öffnet die katholische Berufssorganisation ihre Pforten der Kirche. Im Chaos der sittlichen und rechtlichen Verwirrung unserer Zeit hängt von ihrer Lehre, ihrem Rate alles ab.“ . . . . (Berliner Arbeiter Nr. 37.)

Der Schreiber dieser programmativen Zeilen hat anscheinend gar kein Verständnis dafür, welch gewaltigen Schlag er mit solchen Theorien der kirchlichen Autorität versetzt. Wenn von deren „Lehre, ihrem Rate schließlich alles“ abhängt, warum wurde denn mit dieser „Lehre“ so lange zurückgehalten, warum wurde seitens der kirchlichen Behörden den wirtschaftlichen „Haftkämpfen“ (ein dem „Berliner“ Sprachgebrauch entliehenes Wort), die doch in Deutschland schon seit ca. 20 Jahren mehr oder minder scharf andauern, nicht schon früher Einhalt geboten? „Da sind wir Wölfe doch bessere Menschen!“ Wir wollen dem Berliner Arbeiter sagen, woran das liegt: der Macht der Kirche sind in einer materialistischen Zeitströmung, insbesondere gegenüber dem vielgestaltigen Wirtschaftsprozeß sehr enge Grenzen gezogen. Mit dieser unserer Meinung befinden wir uns in guter Gesellschaft. Am 13. November 1904 sagte nämlich Herr Kardinal Fischher in der selben Kölner Versammlung, in der er die christlichen Gewerkschaften warm empfohlen hat:

„. . . . Viel mehr Mitglieder müssen sie (die christlichen Gewerkschaften) zählen, damit sie den großen Aufgaben gewachsen sind. Ich gönne Ihnen von Herzen, wie es die Priester, Bischöfe und der Papst es Ihnen gönnen, eine gute Ausgestaltung der wirtschaftlichen Lage. Was wir dabei tun können, werden wir tun, wie können eben in dieser Hinsicht nicht viel tun.“

„Berlin“ zufolge hängt von der Kirche, „ihrer Lehre und ihrem Rate schließlich alles ab“, während der beauftragte und tatsächliche Repräsentant der kirchlichen Autorität erklärt „nicht viel tun“ zu können.

Wer hat nun recht, „Sitz Berlin“ oder der Vertreter der Kirche? Man könnte ob solch verwegener und geradezu leichtfertig aufgestellten These glauben, die Fachabteilungsleiter würden ihren Kopf vor den Tatsachen der Wirtschaftsentwicklung in den Sand stecken. Wie ist es in dieser Hinsicht bestellt? Die hauptsächlichsten modernen Industrieländer sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Deutschland. Unter den mehr als 80 Mill. Einwohnern der Vereinigten Staaten von Nordamerika befindet sich nur ein kleiner Prozentsatz Katholiken, in England unter ca. 35 Mill. Einwohnern noch kaum zwei Millionen Katholiken und in Deutschland unter rund 62 Millionen Einwohnern etwa 23 Millionen Katholiken. Darunter befindet sich überall ein großer Bruchteil, der

sich von seinen ehemaligen religiösen Grundsätzen losgesagt hat. Wie soll da die katholische Kirche, wo gerade in den ausschlaggebenden Industrieländern zu ihrer Gemeinschaft nur ein geringer Prozentsatz Arbeitgeber sich bekannte, in das „Chaos der sittlichen und rechtlichen Verwirrung unserer Zeit“ eingreifen? Dieses Rezept müßte erst noch erfinden werden. Bleibt also übrig die Geschäftigung! Glaubt nun Herr Dr. Fleischer ernsthaft daran, daß man einschreiten und in absehbarer Zeit in irgendeinem größeren Parlamente sich mit seinen theoretischen Verküpftheiten beschäftigen werde? Weder die Regierung noch irgendeine der bürgerlichen Parteien ist dafür zu haben, die gegenwärtige Wirtschafts- und Rechtsordnung wesentlich umzustalten. Herr Dr. Fleischer soll doch einmal im deutschen Reichstage die Verwirklichung seiner Theorien versuchen. Auch die Regierung müßte noch geboren werden, welche für die vom „Sitz Berlin“ geforderten Zwangsschiedsgerichte, gegen den Willen fast der ganzen Arbeitgeberchaft, insbesondere aber der Vertreter der Großindustrie, noch wären. Einschreiten macht die Regierung noch Vereinsgesetze mit „Sprachenparaphen“, die der Großindustrie auf den Leib zugeschnitten sind, wie auch deren Vertreter an der Belebung von Ministern aktiven Anteil nehmen. Bei der Verabschiedung der letzten Gewerberichtsnovelle konnte selbst unter Posadowsky der Verhandlungszwang der streitenden Parteien vor dem Gewerbericht nicht erzielt werden; lediglich auf den Erscheinungszwang ist man eingegangen.

Eine größere Aussicht als die von den Herren Sabigny und Fleischer zusammengebrachte „Rechtsordnung“ hat selbst der sozialdemokratische Zukunftstaat; dahinter stehen wenigstens noch Massen. Und mit dem Glauben an den Zukunftstaat geht es bekanntlich selbst im sozialdemokratischen Lager sehr bergab; in Süddeutschland sucht man sich allenthalben in dem „Klassenstaat“ einzurichten. Die Wirtschaftsentwicklung hat sich von den sozialdemokratischen Theorien nicht lösen lassen und wird ihren Lauf auch weiter nehmen, ohne irgendwelche Rücksicht auf die ausgebrüten Phantasien von „Sitz Berlin“.

Solange also unsere heutige Rechtsordnung besteht, — und diese soll menschlicher Voraussicht und sicherem Vernehmen nach noch sehr lange bestehen bleiben — wäre es eine himmelreichende Ungerechtigkeit, den Arbeitern das Streitrecht zu entziehen. Gestreift wird, wenn voraussichtlich auch seltener, — es bestehen heute schon ca. 8000 Tarifverträge mit rund einer Million davon betroffener Arbeiter, und die Tarifbewegung macht zweifellos weitere Fortschritte — auch in der Zukunft werden, mit oder ohne kirchlich organisierte Arbeiter. Und wer letzter die Teilnahme am Streik verbieten würde, würde lediglich die Reihen der sozialdemokratischen Organisationen stärken. Wenn aber der Streik katholischen Arbeitern nicht verboten werden kann, dann ist es jedenfalls auch für eine Kirchengemeinschaft vorteilhafter, wenn sie sich für die Interessenkämpfe der Arbeiter ebensoviel engagiert wie bei den übrigen Interessengruppen. Damit ist die Notwendigkeit der Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften, wie wir sie verstehen, gegeben. Sind diese aber selbstständig, dann ist für die Aufgaben, die sie sich gestellt haben, — Regelung der Fragen des Arbeitsvertrages — die Frage der Interkonfessionellität nur noch mehr oder minder eine Zweckmäßigkeitsfrage. In einem Lande mit konfessionell gemischter Bevölkerung und starker sozialdemokratischer Bewegung bedeutet jede nicht dringend gebotene gewerkschaftliche Zersplitterung der christlichen Arbeiter eine unfreiwillige Förderung der sozialdemokratischen Organisationen. Die Gründe dafür wurden in Zürich (siehe letzte Nummer des Centralblattes) beweiskräftig dargelegt.

Wenn die christlichen Gewerkschaften aus guten Gründen so stark auf ihre Selbstständigkeit bestehen müssen, so ist damit aber nicht gesagt, daß niemand Einfluß auf die Bewegung ausüben könne. Gewerkschaftsorganisationen müssen Massenorganisationen sein. Die christlichen Gewerkschaften können daher, um von ihren Anhängern verstanden zu werden, alle größeren Fragen nicht in geheimen Konventiveln erledigen, sondern müssen dieses in der breitesten Öffentlichkeit tun: in Versammlungen und in der Gewerkschaftspresse. Und wenn bei den Handlungen der christlichen Gewerkschaften Verstöße gegen das christliche Sittengesetz oder gegen staatliche Gesetze unterlaufen sollten, bestreitet den kirchlichen Organen, der Presse, den konfessionellen Arbeitervereinen usw. niemand das Recht der Warnung und der Kritik. Ein einfaches Hinwegsehen oder Ignorieren von begründeten Warnungen oder bekräftigter Kritik müßte naturgemäß zur Spaltung, mindestens aber zur Schwächung der christlichen Gewerkschaften führen, die diese um ihrer Selbstständigkeit willen zu vermeiden suchen müssen. Dann sind die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht bloß Arbeiter, sondern auch Christen — Nichtchristen genügen in Deutschland ihrer Organisationspflicht viel weniger in den sozialdemokratischen Gewerkschaften — und gehören größtenteils den konfessionellen Arbeitervereinen und den bürgerlichen Parteien an, wo auf sie nach den verschiedensten Richtungen hin eingewirkt werden kann. Die christlichen Gewer-

schäften wurden hauptsächlich geschaffen aus idealen Gründen; deren Führer haben stets die Berechtigung und Notwendigkeit der idealen Bestrebungen der geistlichen Arbeiter anerkannt; sie haben aber auch stets hervorgehoben, die Pflege dieser idealen Güter hat aus sattsam bekannten Gründen, außerhalb der wirtschaftlichen Interessenvertretung zu erfolgen.

## Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

"Konzentration". Eine aufgelöste Interessengemeinschaft. Die Auflösung des Kohleseihypothekats. Das bedrohte Kohlenhypothekat.

Von einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges ist man manches zu erwarten berechtigt und verpflichtet. Dazu gehört auch eine gewisse Ernüchterung der Ausschauungen gegenüber den Perioden der Hochkonjunktur. Tatsächlich wird in solchen Zeiten, wie der gegenwärtig uns „beglückenden“, vieles, wenn nicht alles, mit anderen Augen angesehen, als zu Zeiten der Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben. — Zwei Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkte sind es hauptsächlich, die uns zu dieser Betrachtung Anlass geben. Wiewohl auf ganzlich verschiedenen Gebieten in die Errscheinung getreten, haben sie doch so vieles gemeinsam an sich, daß man sie ruhig unter derselben Rubrik verbuchen und besprechen kann.

Um die Mitte des September verursachte der Bericht über die Abänderung des bisherigen Vertragsverhältnisses zwischen der Dresdener Bank und dem A. Schaffhauserischen Bankverein, die nach dem Urteil von Fachleuten, der Auflösung der bisherigen Interessengemeinschaft zwischen den beiden Unternehmungen gleichkommt, nicht geringe Überraschung. Es ist das erklärlich bei der Bedeutung dieser Institute, von denen beispielhaft die Dresdener Bank nicht nur im Innlande, sondern durch ihre ausländischen und besonders überseeischen Verbindungen auch über die Grenzen hinaus eine wichtige Rolle spielt. Der Abschluß der Interessengemeinschaft war ein Produkt der Konzentrationsbestrebungen, zu denen die Zeit der Hochkonjunktur 1903/04 und das Beispiel der amerikanischen Vertrüfung den Anstoß gab. Auf allen Gebieten des Industriemarktes war damals „Konzentration“ die Parole, d. h. also die Vereinigung immer größerer Wirtschaftsbürokratie in möglichst wenigen Händen, zu dem Zwecke der unmittelbaren Erlangung einer Monopolstellung auf dem betreffenden Gebiete des Wirtschaftslebens. Schon waren die Elektrizitäts- und die chemische Industrie mit erstaunlichem Beispiel vorangegangen, der Kohlenbergwerke sah die Erneuerung des Kohlenhypothekats auf breiterer Basis, die diesem Institut in vollem Sinne des Wortes die heutige wegen ihrer unfehlbaren Wirkungen so verwünschte Monopolstellung brachte; und kurze Zeit darauf stand jener andere mächtige Bund, der Stahlwerksverbund. Nun sollte eine Konzentration auf dem Finanzmarkt das Werk tragen: Die Großbanken dachten an eine Verschmelzung, um den großen Aufgaben, die die neue Zeit und ihre „Neuordnung“ auf dem Wirtschaftsmarkt brachte, finanziell gewachsen zu sein. Es ist Tatsache, daß gerade aus der Ausweitung eines der führenden rheinisch-westfälischen Industrien die Interessengemeinschaft Dresdener Bank-Schaffhauser entsprungen ist.

So war's damals. Inzwischen aber ist unverkennbar eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Die „Frankfurter Zeit“ weist darauf hin, daß schon seit Ende 1904 die Konzentrationsbewegung im Bauunternehmen in sehr ruhige Bahnen eingelenkt ist. Einer Reihe von Provinzbanken ist es gelungen, sich stark und selbstständig zu erhalten, so daß man in gemischem Sinne eine Art Rückbildung feststellen könnte, die in der jetzigen Auflösung der befragten Interessengemeinschaft unverkennbar zutage tritt. Und auch in der Industrie seien die Bauten der Entwicklung wohl nicht in den Himmel gewachsen. Die Riesenvermögenszunahmen seien auf verhältnismäßig wenige Unternehmungen beschränkt geblieben, und ob diese sich bewähren werden, ob nicht auch da noch eintrete die eine oder andere Abrechnung erfolgt, das steht noch so wenig fest wie das weitere Geschick der Syndikatsbildungen, die ja auch mit unerwarteten Hemmungen und Hindernissen zu kämpfen haben, und gegen die sich auch bereits hier und da eine gewisse Rüdigkeit eingeschlichen hat. Rüstige Tendenzen drängen allerdings auch auf eine Fortführung der Konzentration, bis zur Vertrüfung nach amerikanischem Muster. Und es ist ja sehr wohl möglich, daß diese Tendenzen auch sicher die Oberhand bekommen. Einmal aber haben sie erfahren, daß auch natürliche Grenzen vorhanden sind, die sich nicht so leicht niedersetzen lassen, weil sie im Menschen selbst begründet sind. Denn auch die starke, die robusteste Persönlichkeit findet eben bei einem gewissen Punkt das Ende ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit, sie findet vor allem, je weiter sie vordringt, schließlich auch einmal diejenigen, die sich nicht deposidieren (außer Beispielen ließen wollen, nicht einmal der kapitalistischen Konzentrationsbestrebungen zuliebe). Ganz kann eben auch der Kapitalismus, so intensiv er die „Entpersönlichung“ betreibt, den Menschen nicht durch Maschinen ersetzen. Und daß es so ist, ist ein Grund — auch für unsere wirtschaftliche Entwicklung, die mit Beamten allein nicht geboten kann, und seien sie noch so fleißig und korrekt.“

Diese letzteren Ausführungen gewinnen noch an Interesse, wenn man gleichzeitig an die für den 30. September bevorstehende Auflösung des Kohleseihypothekats denkt. Allerdings lassen nachdrücklich bestimmt werdende Einzelheiten manchen Zweifel an der Durchführung dieses Beispiels aufkommen. Sie dem aber auch sein mag: „Die Bauten machen nicht in den Himmel“, auch für das Kohleseihypothekat nicht. Denn man der rücksichtslosen Art gedenkt, mit welcher dieses Institut eben wie nichts anderes allen Nachdrängen der Zeit höhn geboten habe, so müsse man ihnen eine gute und zuhause Lebendige Seife, ihre Rechte mit dem Syndikat zu erneuern, scheitert die Erneuerung vielleicht überhaupt. Es ist also auch hier der Konzentrationsbestrebung ein gänzlich unerwartetes Halt geäußert worden — die Herzschäfer wären auch hier etwas erinnert werden. Allerdings ist, die angewandtlich vorherrschenden Zeitschäfte beweise den Bauten lebendig werden, es möge diesmal noch einmal bei dem „Beispiel“ sein Beweisen haben. Denn es bei dem Durchsetzen des Eisenmarktes eine schräge gesetzliche Fortsetzung von Seiten ihres würde, erhebt uns zusammen sehr ungünstig. Sedenfalls bringt schon die nächste Zeit Klarheit in die Sache, denn, wie eine neuere Meldepunkt erzeigt, scheinen gegen noch Verhandlungen, welche der Ausgang der Auflösung des Düsseldorfischen Syndikats bzw. den Bauten zu haben. Bei der Beurteilung dieser Zeilen dürfte die Erneuerung schon geklärt sein.

Es erinnert uns anmerkt, in dem hier gegebenen Zusammenhang auch noch der Bauten bestreitigen Syndikat zu schaffen, welches mit den beiden rheinisch-westfälischen Städten belastet ist. Das rheinisch-westfälische Bautenhypothekat. Denn aus dem Sachverständigenbüro großen und kleinen gebauten Gebäuden und Bauten entstand, die sich vielleicht schon in anderer Form als früher befinden. Die Freiheit, nicht minder aber auch die Freiheit nicht als eigenständige Gewerkschaft des Bautenhypothekats bestehen, darf bestrebt sein, umfangreich, die von seinen Freiheiten abweichen. Sicherungen auszurichten, trotzdem die Sicherung ihrer rechten eingeschränkt werden. „Zum Beispiel nicht bestreitend auch keine Bergarbeiter und Schäfer. Daher kann die Bautenhypothekat eine derart große, daß sie unzureichend des rheinisch-westfälischen Bautenhypothekats nicht einzuführen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dies gelegte Pfandvertrag um Struktur unverzichtbar sein

Verhältnisse sich in nächster Zeit bereits wieder bessern, ja sogar sehr günstig gestalten sollten. Andererseits aber wird sich das Syndikat genötigt sehen, die neuen Bergarbeiter und Schäfer an seinem Absatz entsprechend ihrer Erzeugungsfähigkeit teilnehmen zu lassen. Der einzige Ausweg bietet sich darin, daß die älteren Bergarbeiter eine entsprechende Einschränkung ihrer Förderung eingehen. Dafür werden sich dieselben aber „bestens bedanken“, und so erwachsen dem Syndikat Schwierigkeiten im eigenen Lager, die seine Fortdauer in Frage stellen können.

Zu diesen Schwierigkeiten im eigenen Lager gesellen sich solche, die von außen einwirken, und die durch die ständige Vermehrung der sogenannten Hüttenzeichen und der staatlichen Bergarbeiter bedingt sind. Immer mehr gehen die rheinisch-westfälischen und die luxemburgisch-lothringischen Hüttenwerke dazu über, ihren Bedarf an Kohlen und Kohlen in eigenen Kohlenbergwerken selbst zu erzeugen. Und der preußische Staat geht in ähnlichem Sinne vor. So wird auf der einen Seite das Angebot des Syndikats immer größer und auf der anderen Seite das Abschöpfgebiet ein begrenzteres. Die Sorge des Syndikats, daß es Einbuße an seiner Macht und Größe erleiden könnte, ist daher sehr verständlich. Quia vivra, verrá. (Wer's erlebt, wird's ja sehen.)

## Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters.

Vortrag des Magistratssekretärs Dr. jur. Hiller-Frankfurt a. M. Gehalten auf der Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Zena am 29. August 1908.

### IV.

Dass das Grundstück schlechthin kostet, bedeutet bei der Unerschließbarkeit der Bauarbeiterforderung keine wesentliche Gefahr für andere Berechtigte und ist im Grunde doch nur die Anwendung des Prinzips, daß der Neubau dem Boden zuzächst. Warum soll man, wo es sich um die Bauarbeiterforderung handelt, den Neubau vom Grund und Boden wieder trennen? Ohnehin zeigt sich ja beim Versuch der Bauförderung, daß die Mehrwerttheorie des Entwurfs in Wirklichkeit grau ist. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß ein unsichtiges Haus den Wert der Baustelle plus hineingewandter Arbeit und Materialien hat. Führt man die Kaufleute an eine solche junge Ruine, einen Raum über die Gründung hinaus gezeichneten Bau, so bietet kein Mensch den obigen Betrag, sondern von 10 sagen 9: „Wenn die Baustelle intakt wäre, würde ich 20 000 ₣ dafür geben, jetzt muß ich alles wieder abtreiben, die Grundstücksteilung paßt mir nicht — grobe Baufehler sind bei Schindelbauten auch nicht selten — ich kann jetzt nur noch 15 000 ₣ geben!“ Aus dieser praktischen Erfahrung geht gerade hervor, daß im Baustellenwert ein ideeller Teil des künftigen Bauwerks bereits mit drin steht, daß also diese Dinge sich nicht trennen lassen, außer in rein mechanischer Weise. Vielleicht ist überhaupt der Baustellenwert nichts anderes, als die Differenz zwischen dem kapitalisierten Wertzins des künftigen Gebäudes und den Baukosten.

Im Gegensatz zu der im Entwurf auf das Eigentum gelegten Bauphysik wird das jetzt vorgeschlagene Pfandrecht irgend einen lärmenden Druck auf die Bauaktivität nicht ausüben können. Es statiert trotz Rechters, was manche Eigentümer schon jetzt als moralische Pflicht auf sich nehmen, die nicht Besitzer von Bauten sein wollen, auf denen Arbeitserfordernisse unbezahlbar blieben. Aber so unbedeutend in seinem Umfang und der Seltenheit der Anwendung dieses neuen Rechts erscheint, so könnte es doch der Stein werden, womit die Quelle des Bauphindels zu verstopfen wäre. Denn der Terrainverkäufer kann nun nicht mehr einen beliebigen Habenichts zum Käufer nehmen oder ihn einzusehen, muß er doch befürchten, daß gerade bei diesem das Arbeiterpfandrecht zur Durchführung gebracht wird. Er wird sich also künftig den Käufer auf Reellsität ansehen und möglicherweise seinerseits zur Rückdeckung für spätere Arbeitserfordernisse Sicherheit verlangen, die er wiederum nur vom soliden Bauunternehmer bewonnen kann. Auf diese Weise werden die zweifelhaften Elemente aus dem Bauunternehmertum allmählich verwunden und damit das gesetzliche Pfandrecht immer seltener zur Anwendung kommen. Aber sein Wert ruht nicht darin, daß es fleißig exerziert wird, sondern daß es immer als Rettungsanker für die Bauförderung bereit liegt. Deshalb könnte dieses Pfandrecht auch auf alle Neubauten im ganzen Deutschen Reich erstreikt werden, was als ein Vorteil gegenüber der Regelung des Gesetzentwurfs zu betrachten ist. Letzterer beschränkt sein räumliches Geltungsbereich auf diejenigen Neubaubezirke, in welche durch landesherrliche Verordnung das Gesetz eingeführt wird. Damit würde der unerwünschte Rechtszustand eintreten, daß in einem Bezirk die Bauforderungen gefährdet wären und im danebenliegenden Bezirk nicht.

Es ist ohne weiteres zu zugeben, daß die Einführung eines gesetzlichen Pfandrechts zu Gunsten der Bauarbeiterförderung einen Bruch mit dem Grundbuchprinzip enthält, wonach nur aus dem Buch ersichtliche Belastungen in der Reihenfolge der Einträge zu berücksichtigen sind. Indessen gibt es doch eine Analogie in dem Recht des landwirtschaftlichen Gewandes auf Besiedlung aus dem zur Zwangsversteigerung kommenden Grundstück hinsichtlich des Sohnes auf das letzte Jahr. Weiter sei daran erinnert, daß die Gewerbegelehrte sehr umfangreiche öffentliche Kosten auf Grundstücke gelegt hat, ohne die Hypothek zu fragen. Und die Bauphysik des Entwurfs selbst enthält einen solchen Einbruch in unser Grundbuchsystem, da der Bauunternehmer nicht auf einen der Höhe nach begrenzten Betrag eingezahlt ist, sondern einer Forderung des Sohns reserviert, die ebensoviel 100 als 10 000 ₣ kostig betrügen kann. Aus diesem Grunde wird die Aufnahme weiterer Hypotheken während des Baues angehender erlaubt, während umgekehrt das Bauarbeiterprinzip eine Erfüllung des Haushalts nicht verbietet.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dies gelegte Pfandvertrag um Struktur unverzichtbar sein

müsste. Die Formen seiner Durchführung wären sach als möglich zu halten. Die Klage ist gegen Eigentümer, dessen Name auf dem Baugrundstück eingeschlagen ist, mit dem Antrage zu richten, daß er wegen Bauförderung die Zwangsvollstreckung in das Grundstück. Damit sie gleich mit der Klage aus dem Baustellenvertrag verbunden werden könne, wäre das Gericht für zuständig zu erklären. Zur Zwangsvollstreckung selbst wird es, nachdem die Forderung bestätigt ist, in den aller seltesten Fällen tot. Damit das Grundstück nicht dauernd belastet bleibt, die Geltendmachung des Anspruchs an eine kurze Frist gesetzt, etwa von 3 Monaten seit Fälligkeit, zu und ebenso der Antrag auf Zwangsvorsteigerung an noch kürzere von etwa einem Monat nach Rechtsfrist Urteil.

Dieses dingliche Recht würde voll auf genügendes Bauhaforderung des Bauarbeiters zu sichern und ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Es bedarf also nichts der Haftbarmachung des Baugeldgebers, denn man zumutet kann, die Zuzahlung des Baugeldes bis an letzten Nachmann zu kontrollieren. Der Verwendung gehört überhaupt nicht zum Wesen des Darlehens, es fehlt jede rechtliche Beziehung zwischen dem Arbeiter und dem Geldgeber. Vor allen Dingen ist nicht zu gessen, daß der Baugeldgeber höchstens bis zu 2% der Forderungen Geld lehnt und wenn er dem nachgekommt, bleibt kein Raum mehr für einen persönlichen Spruch ihm gegenüber. Der Schutz der Bauarbeiterung gegenüber dem Eigentümer ist der wirtschaftsmittel denken kann. Denn der Baugeldgeber könnte durch Schiebungen die Zwangsvollstreckung wirksam machen, aber ein Grundstück kann nicht auf die gebracht werden.

Aus allen diesen Gründen ist zu einer wirksamen, aber auch ausreichenden Sicherung der Lohnförderung des Bauarbeiters Verleihung des gesetzlichen Pfandrechts am Baugrundstück in angegebenen Umfang.

Bei diesem gesetzlichen Pfandrecht am Baugrundstück könnte man es bewenden lassen. Über gerade zum Schutz des Eigentümers erscheint es angezeigt, daß den Arbeitern beim Zwischenziehen mitteloser Subunternehmer noch ein anderer Weg zum Ziel eröffnet würde. soll der Oberarbeitgeber, der Bauarbeiter an mittleren Unternehmern weiter verdingt, verpflichtet für die entstehenden Arbeitslöcher aufzukommen. Natürlich nur dann, wenn ihm bekannt oder fahrlässiger unbekannt war, daß der Subunternehmer nicht die forderlichen Mittel besaß. Das soll ohne weiteres annommen werden, wenn der Oberarbeitgeber der wirtschaftlichen Unternehmer bleibt, also Betriebsunternehmer Stütze der sozialen Sicherungsgelehrte ist. Mit deren Worten: Wer zur Rententasse anzumelden, die Brillenmarken zu leben oder die Berufsgenossenschaftsbeiträge zu zahlen hat, soll solidarisch mit dem Subunternehmer verpflichtet sein, die Böhne zu entrichten. Da würde das leidige Zwischenziehen unbemittelten Unternehmern eingeschränkt, vielleicht befreit werden. es sich hierbei um ein Haftentzug aus schuldhaftem Handeln, würde diese Haftung sich nicht auf den Anspruch wegen wirklich geleisteter Bauarbeit beschränken, wie beim Baupfandrecht der Fall ist, sondern auch auf sprüche aus Verzug und dgl. erstrecken. Auch die sonstigen Beschränkungen der Haftung brauchen hier nicht einzutreten.

Mit den oben angegebenen Mitteln wäre die Sicherung der Bauarbeiterförderungen, soweit als nötig erscheint, erreicht. Was sollen wir aber tun, wenn die Gelehrten folgenden Vorschlägen nicht folgt, wenn überhaupt kein Gesetzstand kommt? Als das römische Recht noch galt, galt man dem Bauphindel mit dem actiones adjectio qualitatis zu Leibe, mit der actio institoria und quae institoria gegen die Hintermänner. In höchster Not fand die actio doli. Jetzt sind diese Hilfsmittel nicht mehr gegeben und man kann mit einem Erfolg nur einen gegen den Bauphindel unternehmen, wenn die Voranzeigungen des § 823 BGB. (Schadenszufügung) und § 813 (Scheingeschäft) gegeben sind. Besonders mit der Kategorie des Scheingeschäfts wird ein verständiger Richter oft in Stande sein, das künftige Recht von Verträgen, das Hintermänner zu ihrem Schutz vor sich aufzustellen, zu reißen. Nur etwas mehr Tatsachen, etwas weniger Wissenschaftsprudenz!

## Aus Elsass-Lothringen.

Die bevorstehende Delegiertenwahl zur Ortsrätewahl in Mülhausen-Stadt und die Verhältniswahl.

Das gerechteste Wahlverfahren zu den sozialen Institutionen (Räte, Gewerbegelehrten und dergleichen) ist die Verhältniswahl. Nach letzterer erhält jeder, der an der Wahl beteiligte Organisation oder Vereinigung eine aufgebrachte Stimmenzahl entsprechende Vertretung. Dann kommt auch die Minderheit zum Worte. Außerdem verhindert die Wirkung verschiederter Forderungen eine genaue gegenseitige Kontrolle, die nur zum Nutzen der betreffenden Institutionen kann. Diese Gedanken waren es, die das Mülhäuser christliche Gewerbegelehrte vor einiger Zeit veranlaßten, beim Beauftragten der Ortsrätewahl in Mülhausen-Stadt die Einführung der Verhältniswahl zu beantragen. Dieser erklärte, ohne auf den geringsten Verlust zur Verhinderung des Nutzungs genutzt zu haben, letzterer sei zu spät eingerichtet worden. Tatsächlich wurde man mit dieser Ansrede allem Anschein nach nur seine Gewerbegelehrte gegenüber der Verhältniswahl zu verdedigen. Mülhäuser Genossen wollen von letzterer überhaupt nichts wissen. Hervorragende sozialdemokratische Gewerbegelehrte sprachen in der „Mülhäuser Volkszeitung“ (sozialdemokratisches Organ) gegen dieselbe aus. Die Mülhäuser Volkszeitung setzt zwar vorwärts für die Verhältniswahl ein und verlangt, daß die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei wenigstens die Verpflichtung übernehmen sollten, nach ihrer Wahl

Berhältniswahl statutarisch festzulegen. Doch wurde dem nicht stattgegeben. Soviel der sozialdemokratische Wahlverein, wie auch das sozialdemokratische Gewerbeamt, die beide zu dieser Frage Stellung nahmen, drückten sich um die ganze Sache herum wie eine Käze um den heißen Brei. Man will eben der Minderheit freiwillig keine Vertretung in der Ortskantonskasse einräumen.

Dagegenüber ist es interessant feststellen zu können, daß eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeamten aus dem Arbeiterstande, die dem kürzlich stattgefundenen Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vorausging, eine Resolution annahm, nach welcher die Konferenz erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkt der Berhältniswahl steht, und die Konferenzteilnehmer sich verpflichten, falls an sie der Antrag auf Einführung der Proportionalwahl gestellt wird, für dieselbe einzutreten.

In dieser Konferenz nahmen auch eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Gewerbegerichtsbeamten teil. Die Mühlhäuser Geistlichen haben es noch nicht vermocht, sich diesen Gerechtigkeitsanspruch dem Gegner gegenüber zu eignen zu machen. Obengenannter Beschluss gab dem auch dem angefeindeten sozialdemokratischen Kommunalpolitiker Dr. Hugo Lindemann Anlaß zu einer mehr wie berechtigten Kritik über die bisherige Haltung seiner Partei, wie genossen in der Frage der Berhältniswahl. Derselbe bemerkt nicht laut "Soz. Praxis" in der "Fränk. Tagespost":

"Man erklärt sich zwar grundsätzlich für die Proportionalwahl, verlangt aber ihre allgemeine Einführung und lehnt sie im Einzelfall ab. Ganz sicher ein widerprüchliches Verhalten, das den Gegnern willkommenen Auslaß gab, die Einführung für die Proportionalwahl zu bezwecken. Es freulicherweise hat man nun auf der genannten Konferenz in Jena unseren Grundsatz allein richtigen Standpunkt eingenommen, die Proportionalwahl nicht nur theoretisch zu fordern, sondern auch für ihre Einführung im einzelnen Falle einzutreten. Der Reaktionär über diese Frage, wie auch eine große Anzahl von Diskussionsrednern sprachen sich allgemein für die Einführung der Proportionalwahl aus, nicht nur "auch wenn" dadurch der Minderheit eine Vertretung verschafft würde, sondern vielmehr "damit" sie die ihr zukommende Zahl von Beisitzern erholt. . . . Das ist ein erfreulicher Fortschritt, in dem die schwachende politische Reise zum Ausdruck kommt. Das bisherige ablehnende Verhalten gegen die Einführung der Proportionalwahl im einzelnen Falle hat sie niemals aufzuhalten gewußt, sicherlich aber die allgemeine gesetzliche Durchführung der Proportionalwahl nicht gefördert. Es liegt auf der Hand, daß dieser Fortschritt um so schneller erreicht wird, je größer die Zahl der Gewerbegerichte ist, bei denen sie schon zur Einführung gelangt ist."

Das hier vom Herrn Dr. Lindemann bezüglich der Berhältniswahl zu den Gewerbegerichten Gesagte trifft voll und ganz auch auf die Frankenken zu. Seine Kritik bedeutet darum auch eine moralische Ohrfeige für die Mühlhäuser Parteigenossen. Wirken wird sie allerdings nichts. Da die Mühlhäuser Geistlichen so halsstarrig an ihrer Alleinherrschaft festhalten, haben die nicht sozialdemokratischen Mitglieder der Ortskantone alle Veranlassung, sich vollständig an der am 3. und 4. Oktober stattfindenden Delegiertenwahl zu beteiligen und ihre Stimme für jene Liste abzugeben, die das Mühlhäuser Christliche Gewerbeamt kandidieren will. Die Kandidaten dieser Liste haben sich verpflichtet, im Falle ihrer Wahl, die Berhältniswahl einzuführen.

## Rundschau.

Sie trauen auch ihnen nicht, nämlich die Arbeitgeber den Gelben. Am 3. und 4. September tagte in München die diesjährige Arbeitsnachweis-Konferenz des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. In derselben referierte Dr. Schmidhuber über "Gelbe Verbände und der Arbeitsnachweis". Nach dem "Centralblatt für das deutsche Bau- und Gewerbe" vertrat er die Ansicht, die Arbeitgeber müßten sich der gelben Bewegung gegenüber abwenden verhalten und dürften sie nicht künftlich großziehen; anderseits aber müsse man sie insoweit unterstützen, als daß sie zwischen den Roten und Schwarzen existieren könnten. Die "Roten" und "Schwarzen" sollen also durch die "Gelben" in Schach gehalten werden. Ein Diskussionsredner warnte vor den Gelben, da diese ausgesprochene Schößlinger der Regierung seien, und als solche eine Macht bekommen könnten, die dem Arbeitgeberkumt verhängnisvoll werden dürfte, schon um deswegen, weil man gegen die, die man großgezogen, nicht mehr so leicht ankämpfen könnte. Der Meinung eines anderen Redners, man solle die Gelben im Arbeitsnachweis bevorzugen, wurde widersprochen mit dem Hinweis, daß man dadurch die Roten ins gelbe Lager treibe, die dann die Gelben wieder röter machen; im übrigen aber gehe es auch gar nicht an, daß man etwa einen weniger tüchtigen gelben Arbeiter einem tüchtigen voten auf Kosten des Unternehmers vorziehe." Für Unterstützung der Gelben legte sich hauptsächlich der U. B. C. Aussperrungs-Ment ins Zeug, scheint aber wenig Anfang gefunden zu haben.

Was soll es gleich sein, ob die Gelben von den Arbeitgebern gehätschelt werden oder nicht. Schließlich muß doch die Richtigkeit in der Arbeiterbewegung obenauf kommen, die die Arbeiterrechte nach den Grundsätzen der Vernunft und Gerechtigkeit vertritt. Eine Arbeiterbewegung, die den Arbeitgebern dauernd genehm ist, ist unmöglich, solange Arbeiter auch führende Menschen sind. Auch die Gelben werden das mit der Zeit einsehen.

\* \* \*

"Schon wieder einer." Reichstagsabgeordneter Prälat Dr. Schädel, einer der hervorragendsten Führer des Beitrums, hat sich nach dem "Bayerischen Kurier" (Nr. 269) dem führenden Zentrumsblatt Bayerns, auf dem Stiftungsfest der katholischen Arbeitervereine Nürnberg's über die christlichen Gewerkschaften wie folgt geäußert:

"Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften ergänzen sich gegenseitig, darum soll auch freundlichstes Verhältnis zwischen beiden bestehen. Da macht es gar nichts aus, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Fragen des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es um so mehr angesichts der so bestlagenen großen konfessionellen Herrschaft in unserem Vaterlande, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch anderwärts auf anderen Gebieten sich ein Beispiel daran nähme. (Langanhaltender Beifall.)"

"Armer Schädel", so werden Savigny und Genossen der Berliner Richtung denken, also auch Sie sind der Feuerzeug verfallen! Selbst Ihre hohe kirchliche Stellung hat Sie nicht vor dem Falle bewahrt! Und so tragen denn auch Sie das geistliche Kleid nicht mehr würdig, genau wie die alte Wiener Sille um - "Armer Schädel", so sagen auch wir, denn Sie schlägt weder Ihre hohe Stellung in der katho-

lischen Kirche als Domdechant von Bamberg, als apostolischer Protonotar, päpstlicher Hausvrat und erzbischöflicher geistlicher Rat, noch Ihre führende Position in der Zentrumspartei, deren zweiter Vorsitzender Sie im Reichstagszentrum sind - im Rate der "einzig wahren" Katholiken Berliner Oberbank ist Ihr Urteil beschlossen, und um zu verhüten, daß durch das Streuen Ihrer Worte in alle Winde nicht noch Feuerbasissen verloren gehen zum Schaden anderer Menschenkind, soll dieselbe zehn Pfaster Kasten in der Erde beigelegt werden. Vielleicht aber finden Sie noch Schenung, nämlich dann, wenn Sie sich der "einzig" wahren Autorität der Herren Savigny, Fleischer und Jouneau beugen. Das ist zwar ein schweres Opfer des Intellektus (Verstandes), aber nur dieses heroische Opfer kann Ihnen allenfalls noch Rettung bringen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jensen in Benrath b. Düsseldorf, der Bau der Diakonissenanstalt in Hilchen, Firma Hellman, die Firmen Weltauer und Lamberg in Castrop wegen Nichtumsetzung des Tarifvertrages. In Mühlhausen i. El. streiken die Erd- und Grundarbeiter. Zugang ist fernzuhalten.

**Die Genehmigung und Unterzeichnung der Tarifverträge,** welche am 14. und 15. August letzten der Vorsitzenden der katholischen Organisationen erfolgt ist, gibt der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem Rundschreiben vom 16. September seinen Zweigverbänden bekannt. Er nimmt in dem Schreiben noch einmal Bezug auf das schon früher verfaßte Protokoll, wonach alle Verträge unter der Voraussetzung unterzeichnet werden sollten, daß auch die Verträge für Leipzig, Jena (Zimmerer), Pirna, Salzungen und Enden nachträglich unterzeichnet werden und sämtliche Verträge als ein Ganzen von beiden Parteien zu schließen sind. In den vorgenannten Orten weigerten sich örtliche Organisationen (zum Teil der "freien" Zentralverbände, zum Teil der Unternehmer), die Verträge anzuerkennen und zu unterzeichnen. Die Situation war daher heikel, zumal da der Arbeitgeberbund in seinen protokollarischen Erklärungen vom 26. März d. J. festgelegt hatte, daß die Verträge erst genehmigt werden sollen, wenn über alle bis dahin geschlossenen oder neu vorgelegten Verträge eine Einigung erzielt ist. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes begnügte sich mit der Genehmigung der Verträge seitens der Zentralvorstände, weil er, wie er in Rundschreiben bemerkte, die Erröfung des langwierigen Einigungswerkes, die Genehmigung und Vollziehung der Verträge, nicht an der wörtlichen Aufrechterhaltung der protokollarischen Erklärung und an dem Verhalten einiger Arbeitgeberverbände und Zahlstellen der Arbeiter scheitern lassen wollte. Der Vorstand bemerkte dann in dem Rundschreiben weiter:

"Wir richten deshalb an die beteiligten Verbände die dringende Bitte, der Entscheidung des Bundesvorstandes und der Vereinbarung der Zentralvorstände beizutreten und die rückständigen Verträge abzuschließen und uns zur Genehmigung einzutreuen.

Unter den eingereichten Verträgen befanden sich verschiedene, welche mit außerhalb unseres Vertragsverhältnisses stehenden Organisationen abgeschlossen worden sind und aus diesem Grunde nicht durch die Zentralvorstände genehmigt werden könnten. Das Vertragsverhältnis unseres Bundes erfordert, worauf hier von neuem hingewiesen sei, auf die drei Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhüttsarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Hamburg und auf den Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhüttsarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Berlin. Wir empfehlen aus diesem Grunde, die uns einzureichenden Verträge nur mit diesen Organisationen abzuschließen. Sollte sich jedoch in einzelnen Orten ein Bedürfnis zum Abschluß von Tarifverträgen auf der Basis des Vertragsmusters auch mit anderen Organisationen ergeben, so ist unsererseits hiergegen nichts einzuhindern, doch bedürfen diese Verträge nicht der Genehmigung der Bundesleitung.

Schließlich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die weiterhin ablaufenden Tarifverträge drei Monate vor dem Ablaufstermin zu kündigen und auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsmusters und der dazu gehörigen protokollarischen Erklärungen zu erneuert sind."

Zum Leidens Sitz haben wir zu bemerken, daß unsererseits bei der Vertragskündigung der in nächsten Jahre abschließenden Tarifverträge an den in den betreffenden Verträgen festgelegten Kündigungsfristen festgehalten werden müssen. Das Vertragsmuster ist bei eventuellen Verhandlungen als Grundlage zu nehmen.

Es sei bei dieser Gelegenheit auch nochmals darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller Mitglieder unseres Verbandes ist, darauf hinzuwirken, daß die abgeschlossenen Tarifverträge auch von unorganisierten Arbeitgebern ausgehalten werden. Im Falle von Streitigkeiten bei organisierten Arbeitgebern ist unter allen Umständen der vertragliche Fustanz inweg (Schlichtungskommission, Einigungsamt) einzuhalten, bevor eine Arbeitseinstellung erfolgt.

**- Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.**

Essen, den 15. September 1908.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender, Bauunternehmer H. Walter-Köhlinghausen, Verbandsdirektor H. Schmiedehaus, Eissen, Bauunternehmer Johann Braun, Münster, Bauunternehmer Johann Stottmann, Detmold, Bauunternehmer Friedrich Platze, Hagen, Bauunternehmer Heinrich Oppermann, Rheine, Gauleiter Friedrich Kahl, Düsseldorf, Gauleiter B. Janzen, Düsseldorf, Gauleiter Köhler, Gelsenkirchen, Gewerkschaftssekretär Koch, Bochum, Gewerkschaftssekretär Friedrich Werner, Paderborn, Gewerkschaftssekretär Schäfer, Bochum, und Oberstadtssekretär Grebe als Protokollführer. Außerdem: C. Dege, Hagen, R. Ziegner, Eissen, Theodor Haasch, Bochum, Bonif. Müller, Münster i. Westf., Jos. Bach, Eissen.

\* \* \*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Er stellt zunächst durch Anfrage an die Mitglieder des Einigungsamtes fest, daß durch Vereinbarung der Parteien der am 10. August 1908 durch Unterschrift vollzogene und am 15. August 1908 von den Zentralvertretungen genehmigte Kollektivvertrag am 1. Juli 1908 in Kraft getreten ist.

Auf Antrag des Verbandsdirektors Schmiedehaus wurde beschlossen, daß in der Sitzung des Einigungsamtes nur die Mitglieder desselben rechtmäßig und die anwesenden Arbeitgeber, bzw. deren Stellvertreter und die Arbeitnehmer, bzw. deren Stellvertreter nur zu den sie betreffenden Punkten der Tagesordnung zu hören sind. So dann wurde beschlossen, den Punkt 16 der Tagesordnung als ersten Punkt zu erledigen. Beschllossen und verhandelt.

Punkt 16 der Tagesordnung: Antrag Krause, Münster, um anderweitige Abzweigung der Lohngebiete Neuenkirchen und Rheine.

Zu Punkt 16: Auf den Lohngebieten Neuenkirchen und Rheine (S. Nr. 52 und 59 des Kollektivvertrages) werden folgende Lohngebiete gebildet:

- a) Amt Neuenkirchen,
- b) Amt Rheine ohne die Bauerschaften Altenrheine und Eichendorf,
- c) Stadt Rheine einschließlich der Bauerschaften Altenrheine und Eichendorf.

In den Lohngebieten zu a) und b) beträgt die normale Arbeitszeit 10 Stunden, der Stundenlohn für die Jahre 1908 und 1909 für Maurer und Zimmerer 46 Pf., für Bauhüttsarbeiter 36 Pf.; die Lohnzahlungsperiode ist achtätig, der Zahltag ist Mittwoch, die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bei der Lohngebiet zu c) beträgt die normale Arbeitszeit 11 Stunden, der Stundenlohn für die Jahre 1908 und 1909 für Maurer, bzw. 37 Pf., Lohnzahlungsperiode ist achtätig, der Zahltag ist Sonnabend, die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche. Punkt 1 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiter Müller gegen den Bauunternehmer Ewers wegen Weigerung, die tariflich festgesetzten Stundenlöhne zu zahlen.

Zu Punkt 1. Der Vorsitzende gibt das an das Einigungsamt gerichtete Schreiben des Ewers vom 11. September 1908 bekannt, wonach Ewers sich als Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten abgemeldet hat. Verbandsdirektor Schmiedehaus bestätigt, daß Ewers seine Abmeldung am 12. September dieses Jahres bewirkt hat. Den Arbeiterorganisationen wird Ewers freigegeben.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag desselben Bezirksleiters, die Unternehmer in Rheine zu verpflichten, die Differenz zwischen den vertraglich festgesetzten und den wirklich ausgezahlten Stundenlöhnen für den Monat Juli 1908 bei Bauarbeitern nachzuholen.

Zu Punkt 2. Der Kollektivvertrag ist durch Vereinbarung der am Vertrage beteiligten Parteien mit dem 1. Juli 1908 in Kraft getreten. Die festgesetzten Löhne sind daher auch von diesem Tage an die Arbeiter zu zahlen. Die Unternehmer in Rheine werden dem Antrage entsprechend verpflichtet, die für den Monat Juli 1908 zu wenig gezahlten Löhne an die Arbeiter nachzuentrichten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag desselben Bezirksleiters um Entscheidung darüber, ob unter dem tariflich festgelegten Stundenlohn entlohnt werden kann, wenn der Arbeiter eine gewisse Gegenleistung nicht ausführt. § 4, Absatz 1 des Kollektivvertrages vom 10. August 1908.

Zu Punkt 3. Diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusehen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiter Köhler gegen den Bauunternehmer Hahn wegen Weigerung, die tariflich festgesetzten Stundenlohn den Bauhüttsarbeiter zu zahlen.

Zu Punkt 4. Nach der an den Arbeitgeberbund gerichteten Mitteilung weigert sich Hahn nicht, den tariflich festgesetzten Stundenlohn für die Bauhüttsarbeiter zu zahlen. Er will nur einige Fabrikarbeiter, die er als Bauhüttsarbeiter verwenden, den tariflich festgelegten Lohn nicht zahlen, weil sie die angemessene Gegenleistung nicht gewährten.

Diese Angelegenheit wird mit Rücksicht auf den Beschluss zu Punkt 3 der Tagesordnung vertagt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Beschwerde der Bezirksleiter Bach und Ziegner gegen die Firma Röttmann, weil sie den Kollektivvertrag nicht einhält.

Zu Punkt 5. Der anwesende Inhaber der Firma entschuldigt sich mit Unkenntnis der tariflichen Bestimmungen. Er verpflichtet sich, in Zukunft den Kollektivvertrag einzuhalten und ist bereitlich wegen des bisher zu wenig bezahlten Stundenlohnes mit den Arbeitern zu verhandeln. Er erklärt ferner, daß er Arbeiter wegen dieser Angelegenheit nicht entlassen bzw. massregeln werde.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Bezirksleiters Bach, die Firma Fießer zu verpflichten, die vertraglich festgesetzten Löhne ab 1. Juli dieses Jahres zu zahlen.

Zu Punkt 6. Diesen Punkt zu vertagen, weil die Angelegenheit beim Gewerbegericht in Altenessen abhängig ist.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag desselben Bezirksleiters um Entscheidung, ob die Stadt Steele (Eisen Land) in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages einbezogen ist oder nicht und eventuelle Aufnahme der Stadt Steele mit einem Stundenlohn von 55 Pfennig.

Zu Punkt 7. Steele gehört nicht in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages. Der Antragsteller zieht seinen weiteren Antrag zurück.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiters Ziegner gegen die Firma Steeler & Rügge, weil sie den Tariflohn auf der Baustelle Stoppenberg nicht zahlt.

Zu Punkt 8. Verbandsdirektor Schmiedehaus erklärt, daß die Firma auf das zugegangene Schreiben noch nicht geantwortet hat. Auf Beschleunigung werde Bedacht genommen werden. Da die Firma heute nicht vertreten ist, wird die Sache vertagt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Beschwerde desselben Bezirksleiters gegen die Firma Keitemeyer, weil sie sich weigert, den tariflich festgesetzten Lohn zu zahlen.

Zu Punkt 9. Das eingegangene Schreiben der Firma, nach dem sie den Stundenlohn von 55 Pfennig nicht weigert zu zahlen, wurde zur Kenntnis gebracht und die Angelegenheit vorläufig als erledigt angesehen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiters Bach gegen die Firma Gebrüder Kiefer, weil sie die Bestimmungen des Vertrages nicht einhält.

Zu Punkt 10. Der Bezirksleiter Bach bringt zur Sprache, daß die Firma Gebrüder Kiefer die sechstägige Kündigungsfrist auf ihren Betrieben in Borbeck nicht innehält. Das Schreiben der Firma wurde vom Vorsitzenden zur Kenntnis mitgeteilt. Er sagt auf Ansuchen zu, sich mit der Firma schriftlich wege Abstellung der in den vorgebrachten Beschwerden behaupteten Vertragsverletzungen zu beschließen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Beschwerde desselben Bezirksleiters gegen die Firma Rübenkamp, weil sie über die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit hinaus auf der Baustelle Essen Preßbau, arbeiten läßt.

Zu Punkt 11. Das Schreiben der Firma wird verlesen und die Angelegenheit für das Einigungsamt als erledigt bezeichnet.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Beschwerde des Gauleiters Janzen gegen den Zimmermeister Danert, weil er den Tariflohn zu zahlen sich weigert.

Zu Punkt 12. Die Beschwerde wird als erledigt vom Beauftragten abriegelzogen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Festsetzung der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission.

Zu Punkt 13. § 4 ist durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

zeidnis ist entsprechend zu berichten. Die Organisationen haben bis zum 15. Oktober dieses Jahres die Obmänner bzw. stellvertretenden Obmänner der Schlichtungskommissionen zu wählen und dem Einigungsamt mitzuteilen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der in der Sitzung des Einigungsamtes vom 20. August 1908 gewählten Kommission um Feststellung einer einheitlichen Arbeitszeit für das ganze Industriegebiet.

Zu Punkt 15. Das Einigungsamt empfiehlt den zuständigen örtlichen Organisationen für die Lohngebiete Altena, Aplerbeck, Bochum, Bochum-Land, Borbeck, Börnig, Borghorst, Bottrop, Buer-Gladbeck-Horst-Emscher, Datteln, Dinslaken, Dortmund, Dortmund-Land, Duisburg, Duisburg-Meiderich, Emmerich, Essen-Stadt, Essen-Land, Eving, Gelsenkirchen-Stadt, Gelsenkirchen-Land, Hagen-Stadt, Hagen-Land, Hamm, Hattingen, Herne, Herne-Stadt, Homberg, Höerde, Iserlohn, Kamen, Kemnath, Lüdenscheid, Halver-Amt, Lünen, Milspe, Mühlheim-Nahr, Oberhausen, Recklinghausen, Mülheim-Kreis, Schwerte, Sterkrade, Stoppenberg, Umlia, Wattenscheid, Werne und Witten, die normale Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festzusetzen.

Jahreszeit	Sitzung	Früh- stücks- pause	Ruhe- pausen	Spä- tzeit	Feier- abend	Arbeits- zeit	Std.
Bom 16. 3. bis 15. 9.	6 1/2	8-8 1/2	12-1 1/2	4-4 1/2	7	10	
16. 9. - 30. 9.	6 1/2	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	6 1/2	10	
1. 10. - 15. 10.	6 1/2	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	6	9 1/2	
16. 10. - 31. 10.	6 3/4	8 1/2-9	12-1	4-4 1/2	5 3/4	9	
1. 11. - 15. 11.	7	8 1/2-9	12-1	-	5	8 1/2	
16. 11. - 30. 11.	7 1/2	8 1/2-9	12-1	-	5	8	
1. 12. - 15. 12.	8	-	12-1	-	5	8	
16. 12. - 15. 1.	8 1/4	-	12-1	-	4 3/4	7 1/2	
16. 1. - 15. 2.	8	9-9 1/2	12-1	-	5 1/2	8	
16. 2. - 28. 2.	7 1/2	8 1/2-9	12-1	4-4 1/2	6	8 1/2	
1. 3. - 15. 3.	7	8 1/2-9	12-1	4-4 1/2	6 1/2	9 1/2	

Punkt 17 der Tagesordnung: Antrag Franke-Münster um Einbeziehung von Coesfeld und Emmerich in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 10. August 1908.

Zu Punkt 17. Gegen Einbeziehung der genannten Orte in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages hat das Einigungsamt keine Bedenken.

Punkt 18 der Tagesordnung: Beschlussfassung darüber, ob unparteiische Beisitzer in das Einigungsamt abgeordnet werden sollen.

Zu Punkt 18. Diesen Punkt zu vertagen.

Aufbericht der Tagesordnung:

19. Der Antrag Platte-Hagen auf Abänderung der Lohngebiete Hagen-Stadt, Hagen-Land und Milspe wird veragt.

20. Der Vorsitzende teilt mit, daß nach amtlicher Auskunft die frühere Gemeinde Voar gleichzeitig mit Stuhrov am 1. Oktober 1905 nach Duisburg eingemeindet ist und daß demzufolge die frühere Gemeinde Voar zum Lohngebiet Duisburg-Stadt gehört.

Hiermit wurde die Sitzung um 8 1/2 abends geschlossen.

g. w. o.

gez. Rath, Vorsitzender, gez. Grebe, Protokollführer,

Bezirk Soest.

**Nastrop.** Am 19. d. Ms. fand unsere Mitgliederversammlung statt. In der selben wurden die örtlichen Verhältnisse bzv. die wirtschaftliche Lage der Kollegen am Platz besprochen. Bekanntlich ist über die Firmen Böleker und Lambertz die Specke wegen Rüstungserkenntnis des Tarifes verhängt worden. Betreffende Firmen gehen dazu über, mit Hilfe der Gendarmerie und Polizei Streitbrecher heranzuziehen. Ersterer Firma ist es gelungen, eine Kolonne Italiener heranzuziehen; diese nützlichen Elemente werden von der Gendarmerie in Schutz genommen wie ein Kind. Alles bisher Dagewesene übersteigt noch das Auftreten dieser bewaffneten Macht. Ist es doch unserer Kollegen verboten worden Streitposten zu stehen, sowie zugereiste Kollegen anzuhören. Ein Kollege von uns wurde seitens eines Gendarmen aufgefordert, das Bahnhofsterrain zu verlassen. Wie weiter die Dienen des Gesetzes den Unternehmern hilfreich zur Seite stehen, zeigt folgender Fall. Ein in Nastrop beschäftigter Polier kommt früh am Bahnhof Nastrop an, geht zufällig an einen Posten stehenden Kollegen heran, fragt selbigen wo hier Trinkwasser zu haben ist, worauf ihm dieser folgendes zeigt. Der Diener des Geistes hatte nichts Eligeres zu tun, als am anderen Morgen auf die Arbeitsstelle des betreffenden Poliers zu gehen und den Unternehmer zu fragen, was er denn eigentlich für einen Polier beschäftigte. Derselbe wußt für die Streitposten Bahnsteigarten, damit dieselben die Zugereisten auf dem Perron antempeln könnten. Man ersieht hieraus, unter welchen Verhältnissen wir hier zu kämpfen haben. Mit Ausnahme von einigen sauberer Patronen kann man wohl sagen, ist die Haltung der Kollegen eine gute. Es ist noch erwähnt, daß der Unternehmer Lambertz jedem Kollegen nennen können, der sie auf der Bahnsteile aufsucht. Zugdem Kollegen von Nastrop, tue ein jeder von uns auch sicherlich seine Pflicht und wir werden den schärfmäckerischen Unternehmern von Nastrop zeigen, was Tarifverträge zu bedeuten haben.

Bezirk Köln.

**Solingen.** Bekanntlich ist hier am Orte wegen einer Spurde die Hälfte östlicher zwischen den beteiligten Organisationen (freie Männer und Bauarbeiter einerseits und unser Verband andererseits) ein Streit entstanden, an welchem die Bezirksbauarbeiterorganisation ebenfalls beteiligt sind. Befürchtet wurden auch die Zentralvorstände von den Kolonialmännchen unterrichtet. In den Berichten, in welchen der Sachverhalt und die Begleitergebnisse gefüllt wurden, gingen die Meinungen und Behauptungen in den weitreichenden Säulen weit auseinander. Doch die Zentralvorstände in erster Linie den Berichten ihrer Bezirksvereinigungen Glauben schenken, ist selbstverständlich. Um eine Darstellung resp. Untersuchung der Streitfragen herbeizuführen, wurde vom Zentralvorstand des „freien“ Maurerverbandes eine örtliche Sitzung beantragt, an welcher je ein Vertreter jenes, sowie unseres Verbandsvorstandes teilnehmen sollte. Unser Zentralvorstand stimmte dieser Vorlage ohne weiteres zu, so dass die Bewegung ein großes Interesse an der Fortsetzung der Sitzung hat. Die geplante Sitzung sollte am 21. September, morgens 9 Uhr, stattfinden, mögliche aber, da Kollege Lange die Einladung zu spät erhalten hatte, auf abends 9 Uhr verlegt werden. Kollege Lange war ausdrücklich erlost bei seiner Haftstrafe am 21. September, mittags, die Einladung. Als Vertreter des Zentralvorstandes nahmen an den Beratungen die Kollegen Paeplow vom „freien“ Maurerverband und Kollege Schmidt von unserem Verband teil. Wie sich der Vorstand des „freien“ Maurerverbandes, resp. die Kollegen Paeplow, die Untersuchung des Falles nicht gegen die Verhandlung. Der Vorstand der Ortsgruppe des „freien“ Maurerverbandes nahm die Blöße, daß ein Zeichen und sieht die Partei, die er kritisiert hierfür die Sitzung, der Vorstand ja allen verlust. Der Vorstand habe keinen Sinn mehr werden — das Wort hat der Kollege Paeplow. Aber dasjenige Mensch kann und glauben, Paeplow habe das Wort gewusst, um an die Parteien, die Frei- und Sozialdemokratie beiderseits des Erfahren zu ziehen, den Vorstand etwas vorzutragen. Seine, der gerade Menschen-

verstand sagt, Paeplow kann zu Beginn der Sitzung nicht anders handeln. Doch es kam anders. Paeplow, welcher zur Untersuchung des Sachverhalts nach Solingen gekommen war, begann und beendete eine gut vorbereitete Anklagerede gegen unseren Verband. Unter anderem sagte er: „Es ist Tatsache, eure Kollegen haben unzurecht gehandelt.“ „Zu den Verhandlungen mit Fischer ist einer Deputierte stets zugezogen worden.“ (?) „Ihr habt, man kann den Vorwurf unschön nennen, hier tatsächlich Arbeiterversetzung geübt, wie dieses schon an mehreren Stellen geschehen ist.“ „Das steht fest, die Baugewerkschaft hat falsch berichtet.“ In dieser Tonart ging es etwa 1/2 Stunde weiter. Als Paeplow geendet, erbat sich Kollege Schmidt das Wort. Er führte aus, zur Sache selbst wolle er noch nicht reden; er habe sich die Untersuchung eines Streitfalles jedoch anders vorgestellt. Er habe sich gewissermaßen als unparteiischer gefühlt, der sich erst nach Ohren beider Parteien ein Urteil bilden könnte. Wenn für Paeplow resp. für den Vorstand des „freien“ Maurerverbandes die Sache klar wäre, letzteres müsse er nach den Ausführungen Paeploys annehmen, begreife er nicht, weshalb man von jener Seite die Sitzung beantragt habe. Weiter habe Paeplow dermaßen unerhörte Anschuldigungen gegen unseren Verband erhoben, daß uns ein Verhandeln in der Sache unmöglich sei, es sei denn, daß Paeplow die Anschuldigungen zurücknehme, bis er sich auf Grund der Verhandlungen ein Urteil bilden könne. Da Paeplow erklärte, von dem Gefragten nichts zurücknehmen zu wollen, lehnten unsere Kollegen jede weitere Verhandlung ab und verließen das Lokal. So verließ die vom Zentralvorstand des „freien“ Maurerverbandes gewünschte Untersuchung der Solinger Streitfrage. Wir haben dem geschilderten Sachverhalte nichts mehr zuzufügen, nur bemerken wir zum Schluß: sofern der Vorstand des „freien“ Maurerverbandes Untersuchungen von Streitfällen in Zukunft nicht anders zu handhaben gedacht, mag er uns mit solchen Anträgen verzichten, wir würden ihnen nicht zustimmen.

## Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

### Dachdecker.

**Hannover.** Am Freitag, den 18. September, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung war: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Unter Punkt eins gab Kollege Rohde einen kurzen Jahresbericht. Er führte ungefähr aus, daß wir in diesem Jahre nicht gute Fortschritte zu verzeichnen hätten, da unsere Mitglieder teils der schlechten Bauverhältnisse wegen hier gar keine Arbeit erhalten hätten, teils auch andere Städte aufgezogen haben, um sich dort ein Arbeitsfeld zu verschaffen. Aber doch könnten wir mit unserem Jahresabschluß zufrieden sein; denn wir hätten noch ganz gut abgeschritten gegen andere Zahlstellen. Zu Punkt zwei bittet Kollege Rohde, doch von seiner Person Abstand zu nehmen, da er bereits 8 Jahre als Vorsitzender gewirkt hätte. So wurde denn zur Wahl geschritten, aus der folgende Kollegen hervorgingen: als Vorsitzender Karl Fahlbusch, als Kassierer Wilhelm Fahlbusch, als Schriftführer Müller, als Revisor Wollborn und Rudolf, als Kartelldelegierter Joseph Heine, sämtliche Gewählte nahmen ihr Amt an. Im Punkt drei (Verschiedenes) wurde die Verlegung des Versammlungsorts beantragt, was aber sofort abgelehnt wurde, da wir hierzu keine Veranlassung hatten. Gerügt wurde, daß Kollegen Koch aus der Werkstatt des Herrn Federbusch von den Genossen gedrängt wurde, womit sie wieder einmal ihren Terrorismus bewiesen haben. Meister Federbusch erklärte dem Kollegen Rohde gegenüber, daß er den Kollegen Koch aus der Arbeit entlassen müsse, da sonst die „Genossen“ die Arbeit niedergelegen wüssten. Er habe denselben schon 14 Tage allein arbeiten lassen, um nicht mit den Genossen in Berührung zu kommen. Meister Federbusch will dieses gern alles vor Gericht ehrlich bezeugen. Die Generalversammlung wurde mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

### Maurer.

**Erlenswitz.** 20. Sept. Hier ist in diesem, wie auch hoffentlich im nächsten Jahre, eine gute Tautigkeit zu verzeichnen. Mit großem Eifer wird die Agitation von Seiten der Mitglieder betrieben. Die in diesem Jahre gegliederte Zahlstelle zählt im Laufe des Sommers etwa 170 Mitglieder. Erfreulich war es für die Zahlstelle, daß man bisher noch keinen Aus- oder Lebeträger eines Mitgliedes in eine andere Organisation zu verzeichnen hat. Es möchte wohl darauf zurückzuführen sein, daß sich noch trübe Wolken im Baugewerbe von Rheinland und Westfalen zeigen. Keum ist der Friede für die Jahre 1908 und 1909 gefiert, so hält es der frühere Verbandskollege Georg Steinke aus Umlbach (Hessen), zurzeit in Erlenswitz, nicht mehr für notwendig. Mitglied des Verbandes zu bleiben, während der Kaufmann mit dem Vorstand mehrmals vorstellig wurde und ihn ermahnte, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen, erklärte er seinen Austritt. Er habe den Deutschen Tarifvertrag bringen. Wird die Meldung erstattet, so bleibt nicht nur die bisherige Karte gültig, den Militärschichtigen wird sogar noch die Militärzettel als Arbeitszeit angerechnet, aber eben nur in dem Falle, daß Melbung erstattet worden ist.

**Krankenkasse und Invalidenkarte.** Nach den gesetzlichen Bestimmungen verfällt eine Invalidenkarte, wenn sie nicht zwei Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung ungeltäglich oder ihres Gültigkeit verlängert wird. Auch die zum Militär eingezogenen jungen Leute müssen damit rechnen, daß ihre Invalidenkarte ungültig wird, wenn sie dieses Ausweispapier nicht umtauschen. Es muß deshalb den Ketturen empfohlen werden, daß sie im Falle zum Militär zur Melbung bringen. Wird die Melbung erstattet, so bleibt nicht nur die bisherige Karte gültig, den Militärschichtigen wird sogar noch die Militärzettel als Arbeitszeit angerechnet, aber eben nur in dem Falle, daß Melbung erstattet worden ist.

**Krankenkasse und Hygiene.** Die Ortskranenkasse der Kaufleute und Apotheker in Berlin verbreitet jetzt ein vom Geheimen Medizinalrat und Regierungsrat Dr. Roth in Potsdam verfaßtes Merkblatt, in dem die Kassenmitglieder auf die Bedeutung der Hygiene hingewiesen werden. Jedes neu eintretende Mitglied erhält ein solches Merkblatt. In diesem kleinen Druckwerk ist auf alles eingegangen, was für die Gesundheit und des Menschen von Bedeutung ist. Luft, Licht, Sauberkeit und Mäßigkeit werden den Mitgliedern als oberste Gebote zur Gesundhaltung empfohlen. Auch auf die Gefahren durch Staub und Giften wird näher eingegangen. Im ganzen genommen, können diese Merkblätter manches zur Beseitigung hygienischer Missstände beitragen.

**Bekanntmachungen.** **Verwaltungsstelle Hamm.** Sämtliche Schreiben der einzelnen Zahlstellen an die Verwaltungsstelle Hamm sind zu richten an den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle und Kassierer, Anton Heusener, Auguststraße 26. **Aufforderung.** Der Kollege Johann Pauli, geboren am 1. Februar 1862 zu Schwittershausen, aufgenommen am 19. Januar 1907 zu Bottrop (Werk-Nr. 114 520), wird hierdurch aufgerufen, seiner Verpflichtung der Verwaltungsstelle Gladbeck gegenüber nachzukommen. Kollegen, denen der Aufenthaltsort des Genannten bekannt ist, bitten wir, dies dem Kollegen Krebs in Gladbeck, Herbertstraße 23, übermäßig mitzuteilen. NB. Der Aufenthaltsort ist wohl im Bezirk Oberhausen. **Die Schreibereien des Hunold** unserem Verband gegenüber. Sehr niedlich liest sich dann, wie S. schreibt, er solches Verhalten (Betrunkenheit beim Abschluß des Vertrages) dem Kollegen Müller nicht zu, aber immerhin es möglich. Und dann mit einem unschuldigen Augenaufschlag: „er (Müller) wird selbst Mann genug sein, um einen schweren Vorwurf nicht auf sich führen zu lassen.“ Und wenn sie ihm tatsächlich, wird dann S. etwa sagen, ja, er war befohlen, weil er sich nicht dagegen gewandt hat? Beispiele haben wir schon gehabt, aber die roten Agitatorien haben hier kein Glück mit. Damit verlassen wir den Hunold und wünschen ihm viel Glück auf seinem Stall usw. **Hüls b. Krefeld.** Am Samstag, den 19. September, umfertigte Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Schwarz (Krefeld) hielt uns einen Vortrag über die augenblickliche Situation; er führte aus, was geschehen muß, damit sich die Mitglieder mehr gewerkschaftlich machen.immer vorwirkt, muß die Parole lautet, trotzdem. Eine starke Arbeiterorganisation ist notwendig, um die vielen Schwierigkeiten hinwegzutun. Beschllossen, in diesem Winter einen Unterrichtskursus abzuhalten. Es befasste sich die Versammlung eingehend mit der Hausagitation, wie sie der Centralvorstand angeregt hat. Acht Kollegen meldeten sich freiwillig dazu. Sie versprachen ihre ganze Kraft in Dienst der Organisation zu stellen, um die uns noch fehlenden zu gewinnen. Kollegen, lassen wir nun auch sehen!

**Haus unserer christlichen Verbände** **Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands** hat vom 9. bis 10. September seine vierte Generalversammlung in Aschaffenburg gehalten. Aus dem Geschäftsbericht, der gedruckt vorliegt, zu entnehmen, daß der Verband in der Zeit vom 31. August 1906 bis zum 31. Dezember 1907 um 32 Zahlstellen 1278 Mitglieder zugemessen hat. (Dagegen hat der soziale demokratische Verband in dieser Zeit nur 598 Mitglieder vorweisen.) Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1907 in 106 Zahlstellen 4221, darunter 529 weibliche Mitglieder. Entsprechend der Entwicklung in der Mitgliederzahl haben auch die Kostenverhältnisse günstig entwickelt. Die Gesamteinnahmen des Verbandes, seit Bezeichnung desselben (1. August 1900) belaufen sich auf 159 334 M., wovon 93 187 M. auf die letzte Berichtsperiode (vom 1. April 1906 bis 31. Dezember 1907) entfallen. Innerhalb dieser sieben Quartale wurden für Streit- und Gewerkschaftsunterstützung 26 729 aufgewendet. An Lohnbewegungen war der Verband in Fällen beteiligt; 20 hierbei wurden allein geführt. Sämtliche Lohnbewegungen, soweit sie in der Webbranchen stattfanden, endeten mit guten Erfolgen für die Arbeiter. Der Verband ist zurzeit an 68 Tarifverträgen beteiligt; davon wurden 32 von der christlichen Organisation allein abgeschlossen.

Das Verbandsorgan erscheint zurzeit in einer Auflage von 5600 Exemplaren. Im Februar 1907 wurde ein Tariftragschema, welches die Form der abzuschließenden Tarifverträge regelt, mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidegewerbe abgeschlossen, ferner im Februar letzten Jahres eine Vereinbarung mit genannten Verbänden getroffen, welche bezweckt, Streiks und Aussperrungen möglichst zu vermeiden. Der Verbandstag beschäftigte sich mit folgenden Fragen: Tarifbewegung in der Web- und Konservenbranche, Tarif bei Lohnbewegungen; Agitation: a. Allgemeine, b. Agitation und Organisation der Konservenschneider, c. Agitation und Organisation der Arbeiterinnen; geistlicher Heimarbeiterschule und ferner mit den Verhältnissen in der Eisengussindustrie. Aus den Debatten zu den behandelten Fragen war zu erschließen, daß der Verband bezüglich der Ausbildung und Schulung der Mitglieder sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Der christliche Schneiderverband kann mit Predigt auf seine Tagung zurückblicken. Die Opferfreudigkeit seiner Mitglieder berechtigt den Verband zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

**Volkswirtschaftliches u. Soziales** **Nekuten und Invalidenkarte.** Nach den gesetzlichen Bestimmungen verfällt eine Invalidenkarte, wenn sie nicht zwei Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung ungeltä